



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	05.05.2022
Az.:	866-48
Vorlagennr:	BV 0220/2022

Beschlussvorlage

Forsteinrichtung 2021 - 2031 - Vorstellung des Schlussberichtes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wölfersheim unterliegt gemäß dem Waldgesetz der Forstaufsicht durch die obere Forstbehörde. Die Einhaltung forstgesetzlicher Vorschriften wie zum Beispiel die Grundpflichten der Waldbesitzer bei der Waldbewirtschaftung wird durch die Ausübung der Forstaufsicht der oberen Forstbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, überwacht und sichergestellt. Unter den sogenannten Grundpflichten der Waldbesitzer versteht das Gesetz die Bewirtschaftung des Waldes zum Wohle der Allgemeinheit, insbesondere zur Erhaltung der Schutz-, Nutz-, Klimaschutz und Erholungswirkungen des Waldes nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Zu diesem Zweck wurde im Mai 2021 der Auftrag zur Erstellung der Forsteinrichtung für die Jahre 2022 bis 2031 an Landesbetrieb Hessen-Forst, Europastraße 10-12, 35394 Gießen, erteilt.

Die Forsteinrichtung wird im 10-jährigen Turnus erstellt und erfasst jeden einzelnen Waldbestand. Sie dokumentiert den Ist-Zustand und leitet daraus die Planung (Holzeinschlag, Verjüngung, Waldfunktion etc.) für den Planungszeitraum ab. Die genannten Aufgaben füllen Teilbereiche der forstlicherseits angestrebten Nachhaltigkeit aus. Der Nachhaltigkeitsbegriff wurde von der Forstwissenschaft bereits im 18. Jahrhundert geprägt. Damals wie heute gilt u. a., dass nicht mehr Holz eingeschlagen werden soll, als auf Dauer (nachhaltig) nachwächst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, dem vorliegenden Schlussbericht zur Forsteinrichtung - Stichjahr "2022" (Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2031) zuzustimmen. Vor der Beschlussfassung ist im zuständigen Ausschuss über das Thema zu beraten.

Eike See
Bürgermeister

Anlage/n:

Schlussbericht_Wölfersheim